

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. September 2023

**Kleine Anfrage Matthias Frick,  
«Neueinbau und Ersatz fossiler Wärmezeugungsanlagen» (Nr. 23/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Mai 2023 hat Grossstadtrat Matthias Frick eine Kleine Anfrage zu Neueinbauten und Ersatz fossiler Wärmezeugungsanlagen eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Die absoluten Zahlen zur Installation fossiler Wärmezeugungsanlagen entlang der zeitlichen Grenzen der genannten Ereignisse sind wohl der beste Indikator zur Überprüfung aller nebulösen Annahmen und Behauptungen im Zusammenhang mit fossilen Wärmezeugungsanlagen:*

- a) *Wie viele Neueinbauten von fossilen Wärmezeugungsanlagen wurden in der Stadt Schaffhausen registriert:*
- *Vom 1. April 2020 bis 31. März 2021?*
  - *Vom 1. April 2021 bis 31. März 2022?*
  - *Vom 1. April 2022 bis 31. März 2023?*

| Zeitraum                        | Anzahl Anlagen [Zeitpunkt der Inbetriebnahme] |
|---------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1. April 2020 bis 31. März 2021 | 31                                            |
| 1. April 2021 bis 31. März 2022 | 36                                            |
| 1. April 2022 bis 31. März 2023 | 6                                             |

- b) *Wie viele fossile Wärme­erzeugungsanlagen als Ersatz von fossilen Wärme­erzeugungsanlagen wurden in der Stadt Schaffhausen registriert:*
- *Vom 1. April 2020 bis 31. März 2021?*
  - *Vom 1. April 2021 bis 31. März 2022?*
  - *Vom 1. April 2022 bis 31. März 2023?*

| Zeitraum                        | Anzahl Anlagen [Zeitpunkt der Inbetriebnahme] |
|---------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1. April 2020 bis 31. März 2021 | 189                                           |
| 1. April 2021 bis 31. März 2022 | 234                                           |
| 1. April 2022 bis 31. März 2023 | 54                                            |

## 2. *Wie beurteilt der Stadtrat diese Zahlen?*

Um den aktuellen Stand der Technik anzuwenden und die energie- und klimapolitischen Ziele des Kantons umzusetzen, wurde das kantonale Baugesetz und damit auch die Energiehaushaltsverordnung revidiert. Diese traten am 1. April 2021 in Kraft. Auf Grund von Verunsicherungen bzgl. der Einführung des neuen Baugesetzes wurden im Jahr 2020 und 2021 überdurchschnittlich viele Baugesuche zum Heizungsersatz gestellt, die nach altem Recht bewilligt werden mussten. Dies erklärt den Anstieg der Installationszahlen von fossilen Heizungen im Jahr 2021. Die Inbetriebnahme der Heizungen konnte dabei auch nach dem 1. April 2021 erfolgen, wenn die Bewilligung vor diesem Stichtag erteilt worden war.

Mit der Einführung des neuen Baugesetzes wurden die Anforderungen an den fossilen Heizungsersatz verschärft. Die strengeren Vorgaben hinsichtlich Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie energiepolitische Erfahrungen in diesem Zeitraum führen dazu, dass viele Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von fossilen Heizungen auf alternative Heizungssysteme umsteigen, die den neuen Vorgaben entsprechen. Deshalb ist eine deutliche Abnahme der Installationszahlen von fossilen Heizungen ab dem Jahr 2022 erkennbar.

Der Anteil fossiler Heizungen (Bestand) liegt derzeit immer noch bei ca. 80 %, bei den Installationen nur noch bei ca. 20 %. Auch dies bestätigt den klaren Trend in Richtung erneuerbarer Heizungssysteme.

Neben einer gut gedämmten Gebäudehülle ist der Ersatz von fossilen Energieträgern (Öl, Erdgas) durch erneuerbare Energieträger (zum Beispiel mit erneuerbarem Strom betriebene Wärmepumpen oder über Wärmeverbünde) zur Erzeugung von Komfortwärme von grosser Bedeutung für die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 gemäss Klimaverordnung der Stadt Schaffhausen (RSS 910.1).

Der eindeutige Trend weg von fossilen Energieträgern im Bereich der Wärme­erzeugung in der Stadt Schaffhausen steht im Einklang mit den klima- und energiepolitischen Zielen. Mit dem Förderprogramm Energie und dem Versorgungsauftrag an SH POWER betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte (RSS 7000.15), also mit der schrittweisen Erstellung von Wärmeverbünden, unterstützt die Stadt diese Entwicklung.

3. *Wie hoch ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines neu eingebauten Geräts zur fossilen Wärmeerzeugung?*

In der Regel wird mit 20 Jahren als durchschnittliche Lebenserwartung gerechnet. Die Ersatzteilgarantie beträgt bei den meisten Herstellern 15 Jahre.

4. *Wie viele der Anlagen haben die städtischen Werke eingebaut?*

| Jahr | Neue Anlagen | Ersatz |
|------|--------------|--------|
| 2020 | 2            | 36     |
| 2021 | 7            | 55     |
| 2022 | 0            | 18     |

Den Kundinnen und Kunden werden immer auch alternative Wärmelösungen angeboten. Gründe dafür, dass sich Kundinnen und Kunden beim Heizungsersatz für eine Gasheizung entscheiden, sind meist enge Platzverhältnisse (z.B. in der Altstadt), die Aussicht, die Liegenschaft mittelfristig an einen Wärmeverbund anschliessen zu können oder trotz Förderprogramm fehlende Mittel für Investitionen. Bei alternativen Heizsystemen sind die Investitionen oft höher, im Gegenzug aber die Betriebskosten tiefer.

5. *Was hält der Stadtrat davon, dass die städtischen Werke möglichst per sofort auf die Dienstleistung «Ersatz resp. Neueinbau fossiler Wärmeerzeugungsanlagen für Komfortwärme resp. Brauchwasser» gänzlich verzichten?*

Heute profitieren die Kundinnen und Kunden davon, dass ihnen SH POWER alle Kompetenzen aus einer Hand anbieten kann. Für SH POWER wiederum bringt das den Vorteil, dass sie über die Kompetenzen und personellen Ressourcen im Bereich Installation verfügt. Zahlreiche Mitarbeitende, welche heute im Bereich der Grundversorgung tätig sind, wurden im Bereich Installation aus- und weitergebildet. Die aktuell im Bereich Installation tätigen Mitarbeitenden werden zudem auch im Bereich der Grundversorgung – im Speziellen für die Sicherstellung des 24-Stunden-Störungsservices – eingesetzt. Synergien werden so optimal genutzt.

Dennoch gibt es Gründe, welche für einen Ausstieg aus dem Geschäftsfeld der Installation von fossilen Heizungen sprechen. Dieses widerspricht den klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Schaffhausen. Es macht deshalb Sinn, dass sich SH POWER auf die Energiesysteme der Zukunft ausrichtet.

In einem separaten Projekt wird daher der Ausstieg von SH POWER aus der Gasversorgung für Komfortwärme erarbeitet. Die Planung soll in Abstimmung mit der Klimastrategie, der Energierichtplanung und dem Masterplan Wärme erfolgen und muss auch die notwendigen Übergangsregelungen für den schrittweisen Ausstieg aus der Gasversorgung umfassen. Hierfür sind eine Vielzahl an juristischen, finanziellen und organisatorischen Fragen zu klären und der Versorgungsauftrag muss angepasst werden. Deshalb wird hierzu eine Vorlage an den Grossen Stadtrat erarbeitet. Eine Auflösung der Installationsabteilung für fossile Heizungen steht in Übereinstimmung mit diesen Entwicklungen.

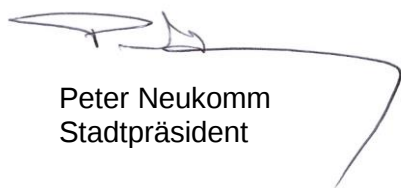
Mittlerweile hat die Verwaltungskommission der Städtischen Werke entschieden, die Geschäftsleitung mit dem Ausstieg aus dem Installationsbereich für fossile Heizungen zu beauftragen und diesen umzusetzen. Gegenüber den Kundinnen und Kunden muss eine Betreuung der installierten Gerätebasis weiterhin sichergestellt

sein. Der Ausstieg muss sozialverträglich umgesetzt werden, das heisst im Rahmen von Pensionierungen, Umschulungen, Umplatzierungen etc.

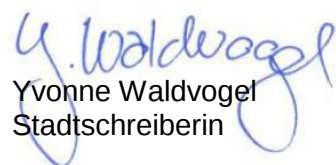
Ölheizungen wurden und werden durch SH POWER nicht installiert.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a horizontal line that curves upwards and then downwards.

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a stylized 'Y' followed by a horizontal line that curves upwards and then downwards.

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin